

An alle Banken (MFIs)  
Rechenzentralen der Sparkassen und  
Kreditgenossenschaften,  
Kapitalanlagegesellschaften und  
Wertpapierhandelsbanken  
sowie an alle "Dienstleister für Zwecke der Statistik  
über Wertpapierinvestments"

14. Februar 2013

### Rundschreiben Nr. 7/2013

#### **Änderung der Anordnung über bankstatistische Meldepflichten für die Statistik über Wertpapierinvestments**

Neue Erhebung von Wertpapiereigenbeständen großer Bankgruppen auf Konzernebene

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Vorstand der Deutschen Bundesbank hat am 29. Januar 2013 beschlossen, das Erhebungsverfahren für die Statistik über Wertpapierinvestments zu ändern und entsprechend eine Anordnung nach § 18 Bundesbankgesetz erlassen. Diese Anordnung wird als Mitteilung Nr. 8002/2013 am 27. Februar 2013 im elektronischen Bundesanzeiger (Amtlicher Teil) veröffentlicht.

Ende letzten Jahres hat der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) die Verordnung über die Statistiken über Wertpapierbestände (EZB/2012/24) verabschiedet, in der festgelegt ist, welche Wertpapierhalterdaten von den nationalen Zentralbanken an die EZB zu übertragen sind. Während die Bundesbank bereits heute über umfangreiche Informationen zu den Wertpapierbeständen der Inlandsteile meldepflichtiger Finanzinstitute verfügt, bestehen vor allem bei den von ausländischen Einheiten großer Bankgruppen gehaltenen Eigenbeständen noch Datenlücken.

Im Verlauf der aktuellen Finanzkrise wurde deutlich, dass insbesondere für Analysen im Bereich der Finanzstabilität und Bankenaufsicht granulare Wertpapierdaten von großem Nutzen sind. Analog zu anderen Statistiken wurde daher im Zuge dieser Änderung der Anordnung auch die Regelung der Datenbereitstellung angepasst. Um die Vorgaben der EZB-Verordnung über die

Statistiken über Wertpapierbestände umsetzen zu können und die identifizierten Datenlücken auf Gesamtkonzernenebene zu schließen, werden in der Statistik über Wertpapierinvestments ab Berichtstermin Dezember 2013 zusätzlich die Wertpapiereigenbestände großer Bankgruppen auf Konzernenebene erhoben.

Von der neuen Erhebung ist lediglich eine Auswahl der Meldepflichtigen betroffen. Europaweit wurden vom EZB-Rat 25 Konzerne als Berichtspflichtige identifiziert, sieben davon mit dem Sitz der Konzernmutter in Deutschland. Diese Neuerung wurde mit den betroffenen Instituten und Bankenverbänden am 9. Oktober 2012 in einer Sitzung im Hause der Bundesbank erörtert, bei der neben den Anforderungen der neuen Verordnung bzw. der Datennutzer auch die Belange der Berichtspflichtigen berücksichtigt werden konnten. Das Erhebungskonzept für die Konzern-daten stellt sich folgendermaßen dar:

- Die Auswahl der Berichtspflichtigen richtet sich nach der konsolidierten Bilanzsumme entsprechend der Vorgaben der EZB. Eine Meldepflicht liegt vor, wenn die konsolidierte Bilanzsumme der Bankgruppe 0,5% der gesamten konsolidierten Bilanzsumme aller Konzerne in der Europäischen Union überschreitet.
- Die Konzernmutter übermittelt – für die gesamte Gruppe – Angaben über die im Eigenbestand der Gruppe gehaltenen Wertpapierbestände auf Einzelwertpapierbasis, gegliedert nach den einzelnen Konzernmitgliedern sowie nach deren Sitzland. Rechtlich selbständige Tochterunternehmen sind separat aufzulisten. Falls ein Gruppenmitglied in einem Staat mehrere rechtlich unselbständige Zweigstellen hat, sind diese pro Land zusammenzufassen. Der Konsolidierungskreis wurde entsprechend bankaufsichtlicher Regelungen festgelegt.
- Die Verordnung schreibt vor, die Wertpapiereigenbestände unkonsolidiert zu erfassen, d. h. Wertpapiere, die von einem Konzernmitglied emittiert wurden und von einem anderen gehalten werden, sind in die Meldung einzubeziehen. Um neben unkonsolidierten auch konsolidierte Informationen zur Verfügung stellen zu können, ist für jedes gehaltene Wertpapier anzugeben, ob eine konzerninterne Emission vorliegt.
- Die Daten sind ab Berichtstermin Dezember 2013 jeweils bis zum achten Geschäftstag nach Ablauf eines jeden Monats an die Bundesbank zu übermitteln.

Für die Implementierungsphase werden wir einen zusätzlichen Bereich auf unserer Homepage unter [www.bundesbank.de](http://www.bundesbank.de) > Service > Meldewesen > Bankenstatistik > Statistik über Wertpapierinvestments mit Informationen für das neue Erhebungsverfahren einrichten. Hier werden in Kürze eine aktualisierte Version der Richtlinien und Erläuterungen zu den Meldungen der Statis-

tik über Wertpapierinvestments, das erweiterte Berichtsschema, das XML-Schema für die Datenübermittlung und die Verfahrensbeschreibung zur Verfügung stehen.

Alle Institute, die von der neuen Erhebung von Wertpapiereigenbeständen auf Konzernebene betroffen sind, erhalten neben diesem Rundschreiben einen separaten Meldebescheid.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bundesbank  
Michalik-Ringenaldus                      Meinert



Beglaubigt:  
*H. Ollers*  
Tarifbeschäftigte